KRANKENHAUSREFORM 2016

Eine Reform, die krank macht

Ein Informationsblatt der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt
Juli 2015

Eine Reform, die krank macht

KRANKENHAUSREFORM 2016

KHSG - KRANKENHAUSSTRUKTURGESETZ

Die Bundesregierung hat mit dem Kabinettsentwurf des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) ihre Vorstellungen von der angekündigten Krankenhausreform konkretisiert.

Für die Patienten im Land bedeutet das:

Verschlechterung der finanziellen und personellen Situation der Krankenhäuser

Die Krankenhausreform verbessert nicht die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern. Aufgrund der immer weiter auseinanderklaffenden Tarifschere konnte schon in den letzten Jahren im Pflegebereich nicht das Pflegepersonal beschäftigt werden, das zur Versorgung von kranken Menschen mit persönlicher Zuwendung und Empathie erforderlich ist.

Verschlechterung der Behandlungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger

Wir werden alle immer älter und mit dem Älterwerden steigt die Zahl der Klinikaufenthalte. Das ist der Preis der demografischen Entwicklung. Dagegen können wir etwas tun: Neue Diagnostik- und Therapieansätze ermöglichen ein Leben mit immer besserer Lebensqualität. Trotzdem will die Bundesregierung Krankenhäuser, die mehr Patienten behandeln, bestrafen, indem sie ihnen das für die medizinisch notwendige Behandlung benötigte Geld entzieht.

Mogelpackung Krankenhausreform:
Was draufsteht, ist nicht drin!

Die Regierung sagt:
*„Das Krankenhaus der Zukunft muss gut, sicher und gut erreichbar sein“**
und schließt Kliniken.

Die Regierung versichert:
*„Bund und Länder stellen sich gemeinsam dieser verantwortungsvollen Aufgabe“**
und delegiert unangenehme Aufgaben an die Partner der Selbstverwaltung.

Die Regierung möchte
die Kliniken stärken **und entzieht ihnen die wirtschaftliche Grundlage.**

Die Regierung will
starke Krankenhäuser **und entzieht ihnen das Vertrauen.**

** zitiert aus „Mögliche Fragen und Antworten zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSG)“, Anlage zum Brief des Bundesgesundheitsministers Gröhe an die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag vom 10.06.2015*

NEIN zum KHSG! Ressourcen statt Restriktionen!

BAUSTELLE *KRANKE*NHAUS*REFORM*

STOPP!

Streichung des Versorgungszuschlages

Seit 2013 erhält jedes Krankenhaus einen Versorgungszuschlag von 0,8 %, deutschlandweit sind das 500 Mio. Euro. Der Zuschlag war eingeführt worden, um die chronisch unterfinanzierten Kliniken zu entlasten. Dieser wird nun 2017 ersatzlos gestrichen. Damit verlieren die 48 Kliniken im Land 16 Mio. Euro - Mittel, die sie dringend für die Finanzierung ihres Personals benötigen.

STOPP!

Langwirkende Preiskürzungen bei zunehmenden Behandlungsfällen

Die mit den Krankenkassen vereinbarten Leistungssteigerungen sollen ab 2017 nur noch zu massiv abgesenkten Preisen vergütet werden. Der zukünftige medizinische Versorgungsbedarf der Menschen in Sachsen-Anhalt kann mit Sicherheit und mit Absenkungsquoten von 50 %, die zudem nachwirkend über mehrere Jahre gelten, nicht kostendeckend finanziert werden.

STOPP!

Misstrauensbekundungen gegenüber Krankenhausbeschäftigten

Die Krankenhausreform ist eine Misstrauenserklärung der Regierung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus. Neue umfassende Kontrollrechte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in den Kliniken und die Einschätzung, man müsse über Qualitätsabschläge dem Qualitätsbewusstsein nachhelfen, stehen im absoluten Widerspruch zu dem Verantwortungsverständnis und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ärztlichen und pflegerischen Dienst. Qualität war und ist schon immer Herzenssache aller im Krankenhaus Beschäftigten.

Und der Rest:

Ein Tropfen nur auf einem heißen Stein

Die punktuell vorgesehenen Verbesserungen, die der Gesetzentwurf für die Krankenhäuser vorsieht, tragen nicht zur Lösung der generellen Unterfinanzierungsproblematik der Krankenhäuser bei.

Pflegestellenförderprogramm

Die als Förderprogramm deklarierte Bezuschussung von Neueinstellungen bei Pflegekräften stellt weit weniger Mittel zur Verfügung, als die Kürzungen ausmachen. Es entzieht dem Krankenhaus sogar finanzielle Mittel, da es die zusätzlich eingestellten Pflegekräfte nur zu 90 % finanziert. Für Sachsen-Anhalt beträgt das Gesamtfördervolumen für die Jahre 2016 - 2018 ca. 8 Mio. Euro. Das bedeutet, dass gerade einmal drei zusätzliche Pflegestellen pro Krankenhaus geschaffen werden können, also eine pro Jahr!

Zudem sind die Mittel aus dem Förderprogramm zweckgebunden und dürfen nicht für die Finanzierung des Krankenhauspersonalbestandes eingesetzt werden. Fördermittel für Neueinstellungen nutzen wenig, wenn der Personalbestand nicht gesichert finanziert werden kann.

Halbierung des Investitionsabschlages in der ambulanten Notfallversorgung

Sachsen-Anhalts Krankenhäuser übernehmen zunehmend die Sicherung der ambulanten Versorgung der Bevölkerung, da der niedergelassene Bereich dies nicht mehr kann. Für ihre umfassenden medizinischen Notfall-Leistungen erhalten Krankenhäuser durchschnittlich 32 Euro pro Notfall, denen Kosten in Höhe von 120 Euro je Fall gegenüberstehen. Die vorgesehene Minderung des Investitionskostenabschlages von 10 auf 5 Prozent ist angesichts dieser massiven Unterdeckung nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Geld für Klinikschließungen
Keine Lösung der Investitionsmisere

Zwar stellt die Bundesregierung einen Strukturfonds mit insgesamt 500 Mio. Euro bereit, der darf aber nur für Krankenhausschließungen und -Umwidmungen in Anspruch genommen werden. Zudem müssen sich die Länder mit 50 % der beanspruchten Mittel beteiligen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat bereits angekündigt, den Strukturfonds nicht nutzen zu wollen, weil der strukturelle Umbau der Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen abgeschlossen sei. Die Investitionsmisere in den Kliniken aber bleibt.

Das in Sachsen-Anhalt bestehende Krankenhaus-Investitionsdefizit von über 120 Mio. Euro verhindert notwendige bauliche, sicherheits- und medizintechnische Weiterentwicklungen. Es begrenzt die Möglichkeiten, über Rationalisierungsinvestitionen Kosten zu senken und Qualität und Infektionsprophylaxe durch Investitionen zu verbessern. Finanzieren Krankenhäuser Investitionen aus eigenen Mitteln oder über Fremdkapital, entstehen über die damit verbundenen Zinslasten und Abschreibungen zusätzliche, defizitverstärkende Kosten.

Zudem endete zum 31.12.2014 das Investitionsförderprogramm der neuen Bundesländer (Artikel 14 GSG). Das Land hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr aus seiner Pflicht zur Investitionsfinanzierung zurückgezogen; neue Investitionsanträge wurden ausschließlich aus Artikel 14-Mitteln finanziert: 25 Mio. Euro pro Jahr, die nun schlagartig wegfallen.

NEIN zum KHSG! Ressourcen statt Restriktionen!

QUALITÄT -
Herzenssache der Krankenhäuser

Qualität ist eine Herzenssache der Krankenhäuser. Wenn aber die erforderlichen Ressourcen nicht in erforderlichem Umfang bereitgestellt werden, läuft die Qualitätsoffensive der Bundesregierung ins Leere. Extreme Leistungsverdichtung, zu wenig Personal - so sieht die Arbeitssituation im Krankenhaus aus. Alle wissen das. Mit Ausnahme der Politik. Die macht aus einem **gut gemeinten (?) KrankenHaus-StrukturGesetz** ein **folgenschweres (!) KrankenHaus(ein)SparGesetz**.

Das Gesetz, das im Herbst vom Bundestag verabschiedet werden soll, wird voraussichtlich am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Die Krankenhäuser protestieren gegen die Reform:

Medizinische Qualität
braucht Ressourcen,
keine Restriktionen.

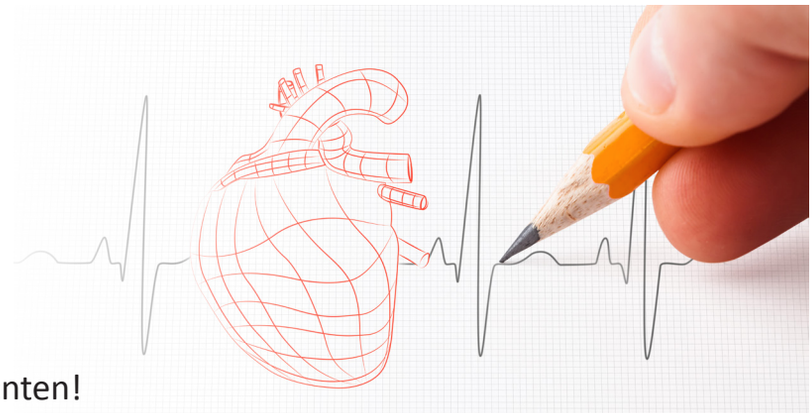

Im Interesse unserer Patientinnen und Patienten!

Für eine hochwertige und gute Versorgung! Flächendeckend und zukunftsfähig!

KHSG? Nicht mit uns!

Diese Reform darf nicht Gesetz werden! Was drauf steht, muss auch drin sein!

NEIN zum KHSG! Ressourcen statt Restriktionen!

KHSG

KrankenHaus SchließungsGesetz

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Zusammenschluss der Träger der Krankenhäuser und ihrer
Medizinischen Versorgungszentren in Sachsen-Anhalt
Magdeburger Straße 23 . 06112 Halle/Saale . Fon: 0345-214660
Fax: 0345-2021695 . Mail: post@kgsan.de . Web: www.kgsan.de